

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

Änderung des Nö Hausstandsgründungsgesetzes 1979

Das Nö Hausstandsgründungsgesetz 1979, LGBl. 8320, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Z.2 wird nach dem Wort „Staatsbürger“ die Wortfolge „oder Staatsangehöriger eines anderen EWR-Mitgliedstaates“ eingefügt.